



TuS Ende e. V.

Hygienekonzept

zum Sportbetrieb unter den Rahmenbedingungen der Corona-Schutzverordnung

Stand: 22.06.2020

- 1) Das vorliegende Konzept gilt für den Sportbetrieb aller Abteilungen des Vereins und für alle genutzten Sportstätten. Es wird ergänzt durch ein eigenes Hygienekonzept der Tennisabteilung für die vereinseigene Anlage.
- 2) Das vorliegende Konzept beruht auf den verbindlichen Vorgaben der aktuell gültigen Corona-Schutzverordnung (CoronaSchVO), auf den Empfehlungen des Landessportbunds NRW für Vereine und Übungsleiter sowie den sportartspezifischen Übergangsregelungen der Spitzensportverbände des DOSB.
- 3) Eine Aktualisierung erfolgt fortlaufend auf der Basis der Aktualisierung der genannten Regelwerke

I. Allgemeine Regelungen

- a. Das vorliegende Hygienekonzept liegt in der jeweils aktuellen Fassung in der Geschäftsstelle des Vereins zur Einsicht aus. Ebenso wird es per E-Mail an die Abteilungsleiter kommuniziert und auf der vereinseigenen Website veröffentlicht. Aktualisierungen werden auf dem gleichen Wege bekannt gegeben.
- b. Der Vorstandsvorsitzende Dr. Jochen Schneider übernimmt die Rolle des Hygienebeauftragten des Vereins. Er koordiniert Maßnahmen und laufende Anpassungen an neue Regelwerke mit den Abteilungsleitern und ist in dieser Angelegenheit zentraler Ansprechpartner der Stadt Herdecke. Die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen obliegt allein den Abteilungen des Vereins.

II. Regeln für die Nutzung der Sportstätten der Stadt Herdecke

- a. Die Abteilungen des Vereins akzeptieren die Aushänge in den Hallen und garantieren die Umsetzung der jeweils gültigen Vorgaben der Stadt Herdecke. Ggf. eingerichtete Wegeführungen sind zwingend zu beachten.
- b. Die Abteilungen sind dafür verantwortlich, dass der Zutritt zur Sportstätte
 - i. nacheinander,
 - ii. ohne Warteschlangen,
 - iii. mit Mund-Nasen-Schutz sowie
 - iv. unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgt.
- c. Der Verein garantiert die Umsetzung der Maßnahmen gemäß II. b. gegenüber der Stadt Herdecke.
- d. Sofern die technischen Voraussetzungen bestehen, sind Hallen, Räume und Trainingsflächen vor und nach jeder Benutzung zu lüften. **Die erfolgte Belüftung ist mit einer entsprechenden Liste zu dokumentieren.**
- e. Wettkampfbetrieb kann nur stattfinden, wenn die zum jeweiligen Zeitpunkt gültige CoronaSchVO dies zulässt.
- f. Zur Sicherstellung eines kontaktlosen Gruppenwechsels werden alle Trainingseinheiten, auf die eine andere Gruppe im gleichen Hallenbereich folgt, um 10 Minuten gekürzt, d. h. sie beginnen pünktlich, enden jedoch 10 Minuten früher als unter normalen Umständen.

- g. Gäste und Zuschauer sind nicht gestattet. Eine Ausnahme bilden jedoch Begleitpersonen für Kinder unter 14 Jahren (maximal 1 Person pro Kind).
- h. Im sogenannten „Kraftraum“ der Dreifachhalle dürfen sich maximal 8 Personen gleichzeitig aufhalten. Dort sind keine Trainingseinheiten gem. III. d. möglich.
- i. In den Sanitäranlagen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

III. Regeln für Sportler, Trainer und Übungsleiter

- a. Bei jeder Trainingseinheit werden Anwesenheitslisten geführt, die auch vom ÜL auszufüllen sind. Der Verein stellt dafür bei Bedarf einen Vordruck zur Verfügung. Die ausgefüllten Listen werden zeitnah dem Hygienebeauftragten per E-Mail zugesandt (Handyfoto / Scan u. ä.) und dort für 30 Tage gesammelt, bevor sie datenschutzgerecht vernichtet werden.
- b. Jeder Teilnehmer bringt eine eigene Tasche für die persönlichen Gegenstände mit.
- c. Die Gruppengrößen sind so anzupassen, dass jedem Sportler rechnerisch mindestens 10 m² zur Verfügung stehen. Der Mindestabstand von 1,5 m ist auch während der Trainingseinheiten jederzeit einzuhalten. Dies ist bspw. über Bodenmarkierungen (Hütchen o. ä.) sicherzustellen.
- d. Einheiten mit hoher Bewegungsintensität dürfen nur mit erhöhtem Mindestabstand von 4 bis 5 m zwischen den Sportlern durchgeführt werden.
- e. Jegliche Körperkontakte sind zu vermeiden.
- f. Geräteräume werden nur einzeln betreten.
- g. Der Mund-Nasen-Schutz kann während der Sporeinheit abgelegt werden.
- h. Die ÜL stellen das pünktliche Ende der Trainingseinheiten sicher (vgl. II. f.). Alle Teilnehmer verlassen sofort im Anschluss unter Nutzung des Mund-Nasen-Schutzes das Sportgelände.
- i. Es erfolgt eine individuelle Anreise bereits in Sportkleidung. Die Bildung von Fahrgemeinschaften ist untersagt, sofern die Mitfahrenden nicht die Voraussetzungen der CoronaSchVO erfüllen (bspw. Haushaltsmitglieder).
- j. Die Teilnehmer treffen sich unter Einhaltung der Abstandsregeln vor der Halle und betreten nacheinander gemeinsam die Halle. Der ÜL schließt anschließend die Eingangstür ab. Im Eingangsbereich muss jeder seine Hände desinfizieren.
- k. Die ÜL desinfizieren vor und nach der Nutzung alle bereitgestellten Sportgeräte. Geräte, die nicht desinfiziert werden können, dürfen nicht genutzt werden; aus diesem Grund stehen nach Maßgabe der Stadt Herdecke (Stand: 19.05.2020) Groß-Sportgeräte wie Kästen, Böcke, Matten etc. bis auf Weiteres nicht zur Verfügung.
- l. Die Weitergabe eigener Sportmaterialien (z. B. Yogamatten, Kampfwesten etc.) an andere Teilnehmer ist nicht gestattet.
- m. ÜL, Sportler sowie Begleitpersonen mit Krankheitssymptomen (egal welche) dürfen am Sportbetrieb nicht teilnehmen bzw. die Halle nicht betreten.

IV. Sportartspezifische Regelungen

- a. Der TuS Ende übernimmt die über den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) veröffentlichten sportartspezifischen Übergangsregelungen der Spitzensportverbände für von ihm angebotene Sportarten im jeweils aktuellen Wortlaut. Jede Abteilung ist verpflichtet, diese Regelungen regelmäßig und eigenständig auf Aktualisierungen bzw. grundsätzliche Gültigkeit zu prüfen.
- b. Der TuS Ende übernimmt die vollständige Eigenverantwortung für die vereinseigene Tennisanlage inkl. Umkleiden und Duschen. Die Tennisabteilung sorgt für einen

regelkonformen Sportbetrieb und erarbeitet ein eigenes Hygienekonzept, das dem Hauptvorstand zur Kenntnis gegeben wird.